

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Ferienvilla „Eufemija“ in Kavran (Kroatien)

Stand: 05/2018

1. Vertragliche Grundlagen

- 1.1. Die folgenden Bedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen den Eigentümern der „Villa Eufemija“ in Kavran Kroatien, (Kontaktdaten siehe letzter Punkt dieser Bedingungen) im folgenden "Anbieter" und dem Kunden – im folgenden "Mieter" genannt. Die Ferienvilla „Eufemija“ wird nachfolgend als "Objekt" bezeichnet.
- 1.2. Der Anbieter bietet das Objekt und deren Leistungen laut Informationen an, welche veröffentlicht wurden und welche am Tag der Reservierungs- bzw. Buchungsbestätigung gültig sind, wie auch laut Beschreibung und Termin, die im Einklang mit der bestätigten Buchung stehen, außer im Fall einer höheren Gewalt, wie z.B. Krankheit oder Tod des Anbieters oder seiner engsten Familie; außergewöhnliche Umstände, welche nicht absehbar und auch nicht abwendbar sind, wie Naturkatastrophen (Erdbeben, Flut, Brand, Dürre, Unwetter, Überschwemmungen etc.), sanitäre Störungen, Krieg, Streik, Terrorismus, Einschränkungen (Mobilisation, Staatsausgangsverbot), welche vom Staat ausgestellt sind.
- 1.3. Die Buchung des Objektes erfolgt auf elektronischem Wege, telefonisch oder schriftlich. Bei der Durchführung der Buchung bestätigt der Mieter, dass er mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, über das Erbringen der Leistung der Reise, welche er im Voraus aufmerksam durchgelesen hat, bekannt geworden ist und diese vollständig akzeptiert. Auf diese Weise gilt all das, was in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführt wird, als rechtliche Verpflichtung, sowohl für den Mieter als auch für den Anbieter.
- 1.4. Durch den Zugang der schriftlichen Reservierungs- bzw. Buchungsbestätigung beim Mieter kommt ein direkter Mietvertrag zwischen dem Anbieter und dem Mieter zu Stande. Die Grundlage des Vertrages (im Folgenden auch mit "Buchung" bezeichnet) ist die Objektdarstellung und Präsentation im Internet zum Zeitpunkt der Buchung, die Reservierungsbestätigung, die Buchungsbestätigung sowie diese AGB.
- 1.5. Der Anbieter verpflichtet sich, die in der Buchung bezeichneten Leistungen vertrags- und gesetzesgemäß zu erbringen, insbesondere dem Mieter das Objekt im gebuchten Zeitraum zur alleinigen Nutzung bereitzustellen.
- 1.6. Das Objekt wird dem Mieter im gebuchten Zeitraum vermietet. Der Mieter verpflichtet sich, das Objekt ausschließlich für persönliche Urlaubszwecke und höchstens mit der in der Buchung angegebenen maximalen Personenzahl zu nutzen.
- 1.7. Das auf der Website (www.villa-eufemija.com) präsentierte Objekt stellt kein verbindliches Vertragsangebot seitens dem Anbieter dar. Vielmehr handelt es sich um eine Aufforderung an den Mieter, ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages mit dem Anbieter abzugeben (invitatio ad offerendum). Der Mieter gibt sein Angebot ab, indem er zunächst eine Reservierungsanfrage (Buchungsauftrag) stellt. Grundlage für den Reisepreis gibt der auf der Homepage angegebene Reisepreis zum gewünschten Reisezeitraum mit den dazu aufgeführten Nebenkosten. Auf die Reservierungsanfrage erhält der Mieter, sofern der gewünschte Reisezeitraum verfügbar ist, eine Reservierungsbestätigung mit einer Zahlungsaufforderung in Verbindung mit einer Rechnung. In der Reservierungsanfrage (Buchungsauftrag) muss angegeben sein, wie viele Personen (inklusive aller Kinder) an der Buchung teilnehmen. Spätestens bis zur Buchungsbestätigung müssen die persönlichen Daten wie Name, Vorname und Geburtstag jeder teilnehmenden Person dem Anbieter gegenüber schriftlich mitgeteilt werden. Eventuelle besondere Wünsche der Mieter können hier angegeben werden, bedürfen jedoch zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Anbieter. Der Mieter ist für den Zeitraum von sieben Tagen an sein Vertragsangebot gebunden. Während dieses Zeitraumes erklärt der Anbieter entweder die Annahme des Angebotes oder übermittelt dem Mieter ein neues Vertragsangebot, welches dieser innerhalb der darin genannten Frist annehmen kann. Bei Übermittlung einer Reservierungsbestätigung oder Annahme des dem Anbieter übersandten neuen Angebots durch den Mieter kommt der Vertrag über das Objekt zustande. Der Vertrag kommt ebenfalls mit der Übersendung einer Rechnung (im Rahmen der Reservierungsbestätigung) durch den Anbieter an den Mieter zustande.
- 1.8. Der Mieter hat die Pflicht, die Reservierungs- bzw. Buchungsbestätigung zu prüfen und eventuelle Fehler direkt beim Anbieter zu melden. Nicht angezeigte Fehler oder Abweichungen gelten als akzeptiert.

2. Zahlung

- 2.1. Der Mieter verpflichtet sich, den in der Reservierungs- oder Buchungsbestätigung bzw. Rechnung bezeichneten Mietpreis, die Nebenkosten sowie gegebenenfalls die für den Ferienort Kavran aktuell geltende Kur- bzw. Ortstaxe zu zahlen. Die dem Vertrag zu Grunde liegende Kautions ist bei Reiseantritt vor Ort (in Euro und in Bar) zu zahlen.
- 2.2. Der für den jeweiligen Reisezeitraum gültige Mietpreis, inklusive bzw. exklusive etwaiger Nebenkosten und Steuern bzw. Kautions ist der Internetseite www.villa-eufemija.com zu entnehmen.
- 2.3. Eine Anzahlung in Höhe von 25% des Mietpreises wird bei Buchung (mit Zugang der Reservierungsbestätigung und der Rechnung) fällig. Die Anzahlung ist innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Reservierungsbestätigung auf das in der Rechnung angegebene Konto zu leisten. Mit dieser Zahlung werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die der Rechnung als Anhang beigefügt sind, anerkannt und akzeptiert. Sollte der Geldeingang nicht innerhalb von zwei Wochen erfolgen ist der Anbieter berechtigt, das Objekt wieder zur Vermietung frei zu geben. Nach Eingang der Anzahlung geht dem Mieter innerhalb von maximal 21 Tagen eine Buchungsbestätigung zu. Der Restbetrag (75% des Reisepreises) ist spätestens am 42. Tag vor Mietbeginn fällig. Liegen zwischen Buchung und Mietbeginn weniger als 49 Tage, wird der Mietpreis in einem Betrag bei Reservierung bzw. Buchung fällig. Stornierungs- und Umbuchungskosten sind sofort fällig.
- 2.4. Wenn der Mieter Zahlungen trotz Fälligkeit nicht leistet, behält sich der Anbieter vor, für die zweite und dritte Mahnung eine Mahnkostenpauschale von 10 Euro zu verlangen.
- 2.5. Ohne vollständige Bezahlung hat der Mieter keinen Anspruch auf die gebuchte Leistung. Der Anbieter kann ihm die Übergabe des Objekts bei Mietbeginn verweigern.

3. Pflichten des Mieters

- 3.1. Die Anreise zum Objekt, gleichgültig in welcher Form der genutzten Verkehrsmittel, erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Hierfür wird keinerlei Haftung übernommen.
- 3.2. Ist in der Buchung nichts anderes vereinbart, stellt der Anbieter das Objekt dem Mieter am Anreisetag ab 16 Uhr im vertragsgemäßen Zustand zur Verfügung. Sollte der Mieter später als 20 Uhr anreisen, ist der Anbieter unbedingt zuvor telefonisch zu informieren. Falls der Mieter am Tag des Mietbeginns bis um Mitternacht nicht erscheint und den Anbieter über die Verspätung nicht informiert, wird die Buchung

als storniert angesehen und die Stornierungskosten werden gem. Ziffer 11 (Rücktrittskosten) dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berechnet. Am Ende der Mietzeit ist das Objekt bis spätestens 10 Uhr morgens zu räumen.

- 3.3. Ist in der Buchung nichts anderes bestimmt, ist er Mieter verpflichtet, selbst für die Reinigung zu sorgen. Das Objekt ist am Ende der Mietzeit besenrein zu hinterlassen. Zuvor sind die folgenden Arbeiten zu erledigen: Spülen und Ordnen des gesamten Geschirrs (inkl. Pfannen u. Töpfe sowie der Gläser und Tassen) und Entleeren der Papierkörbe sowie der Mülleimer. Zudem ist mit dem Anbieter der Zeitpunkt der Schlüsselübergabe frühzeitig vor Abreise zu vereinbaren.
- 3.4. Das Objekt darf höchstens mit der laut Buchungsbestätigung maximalen Personenzahl genutzt werden. Der Anbieter darf überzählige Personen separat berechnen. Als Grundlage gilt hier der in der jeweils gültigen Preisliste geltende Tagessatz geteilt durch die in der Buchung genannte Personenanzahl. Dies ergibt den Preis für jede weitere Person pro Tag.
- 3.5. Hunde, Katzen und andere Tiere dürfen nicht gehalten oder verwahrt werden. Sollten jegliche Art von Tieren vom Mieter mitgebracht werden, kann der Anbieter die Übergabe des Objektes untersagen. Sollte das Halten eines Tieres im Nachhinein durch den Anbieter festgestellt werden, so wird eine Strafzahlung bis zum dreifachen Betrag der hinterlegten Kaution sofort fällig. In den beiden obigen Fällen ist der Anbieter nicht verpflichtet die Beanstandungen des Mieters über die Qualität des Objektes zu berücksichtigen.
- 3.6. Der Mieter ist gehalten, Rücksicht auf die Nachbarn zu nehmen. Der Mieter ist verpflichtet, die im Objekt ausliegende Hausordnung zu beachten. Es sind die täglichen Ruhezeiten von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr zu beachten. Radio, Fernsehgeräte usw. sind immer nur so laut einzustellen, dass sie andere nicht stören. Während der Ruhezeiten sind laute Gespräche, lautes Rufen, Geschrei, Musik, usw. grundsätzlich zu unterlassen. Feiern und Feste welche die Nachtruhe stören können sind dem Anbieter mindestens 24 Stunden vorher anzuzeigen. Ist eine Feierlichkeit nicht angemeldet gilt die Nachtruhe uneingeschränkt.
- 3.7. Der Mieter verpflichtet sich, das Objekt mitsamt Inventar und Außenanlagen mit aller Sorgfalt zu behandeln. Für schuldhaft durch den Mieter verursachte Schäden an Einrichtungsgegenständen, an Gartenmöbeln oder Poolliegen, in den Räumen oder am Gebäude bzw. dessen Einfriedung, Umzäunung und kompletter Außenanlage ist der Mieter ersatzpflichtig. Schäden hat der Mieter unverzüglich dem Anbieter anzuzeigen. Auch für verlorene Schlüssel zu Schließanlagen und Funkfernbedienungen (für Türen, Tore wie auch für weitere elektronische Geräte wie Fernseher etc.) hat der Mieter Schadenersatz zu leisten. Für die durch nicht rechtzeitige Anzeige verursachten Folgeschäden ist der Mieter ersatzpflichtig.
- 3.8. Bei eventuell auftretenden Störungen der gebuchten Leistung, insbesondere Mängeln an dem Objekt, ist der Mieter verpflichtet, alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung der Störung beizutragen oder einen eventuell auftretenden Schaden gering zu halten. Der Mieter ist verpflichtet, dem Anbieter eventuelle Leistungsstörungen unverzüglich anzuzeigen.
- 3.9. Der Mieter kann nach Rückkehr von der Reise eine Minderung des Mietpreises vom Anbieter verlangen (Reklamation), falls Leistungen nicht vertragsgemäß erbracht worden sind und der Mieter es nicht schuldhaft unterlassen hat, den Mangel unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) anzuzeigen. Die Reklamation muss innerhalb eines Monats nach Mietende schriftlich dem Anbieter zugegangen sein. Hat der Mieter die Mängel jedoch nicht schon während des Aufenthaltes gemeldet, ist der Anbieter nicht verpflichtet, die Mängelrüge zu berücksichtigen.
- 3.10. Vertragliche Ansprüche wegen völliger oder teilweiser Nichterbringung oder mangelhafter Erbringung von Leistungen muss der Mieter innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Miete dem Anbieter gegenüber unter den unten angegebenen Kontaktdaten geltend machen. Nur bei unverschuldeter Fristversäumung ist eine Geltendmachung von Ansprüchen nach Fristablauf möglich.
- 3.11. Die in obiger Ziffer bezeichneten Ansprüche des Mieters verjähren in einem Jahr, soweit nicht Ansprüche für Körperschäden oder Ansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, betroffen sind. Solche vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.
- 3.12. Der Mieter ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass für alle an der Reise beteiligten Personen eine gültige Privathaftpflichtversicherung mit erweiterter Deckung für Mietobjekte im Ausland besteht.
- 3.13. Dem Mieter und allen Mitreisenden wird ausdrücklich empfohlen, eine Reisekostenrücktrittsversicherung sowie eine Versicherung zur Deckung von Behandlungs- bzw. Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit im Ausland abzuschließen. Es empfiehlt sich, die Versicherungsbedingungen vor dem Abschluss der Police aufmerksam durchzulesen.

Im Falle der Nichteinhaltung dieser Pflichten trägt der Mieter allein die Kosten und die Verantwortung für den entstandenen Schaden. Mit Zugang der Buchungsbestätigung und damit der Anerkennung und Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verpflichtet sich der Mieter für den Fall, dass er einen irgendwie gearteten Schaden verursacht, dazu, dem Anbieter an Ort und Stelle die Kosten für die Beseitigung des verursachten Schadens zu erstatten oder er unterzeichnet ein Schuldanerkenntnis vor Ort, dass die Begleichung der Reparaturrechnung innerhalb von 14 Tagen nach dessen Rückkehr auf das angegebene Konto des Anbieters erfolgt.

4. Minderjährige

Minderjährigen Personen sind während ihres Aufenthalts auf dem Objektgelände von Ihren Erziehungsberechtigten oder von einer, von diesen beauftragten, volljährigen Person zu beaufsichtigen.

5. Schwimmbad

Kinder unter 10 Jahren dürfen nicht ohne Beaufsichtigung das Schwimmbad nutzen. Das Nutzen von Wassersportgeräten ist am und im Schwimmbad untersagt. Das Schwimmbad ist für alle Gäste, insbesondere Kleinkinder nur mit entsprechend geeigneter Badekleidung zu nutzen. Sollte es zu Verunreinigung des Schwimmbadwassers durch Kot oder Urin kommen, ist dies unverzüglich dem Anbieter zu melden. Eventuell entstehende Kosten für eine Sonderreinigung sind vom Mieter zu tragen. Für Sach- oder Personenschäden die durch fehlende Beaufsichtigung, unsachgemäße oder rücksichtslose Nutzung des Schwimmbades sowie dessen Umgebung (z.B. Ausrutschen auf nassem Untergrund) entstehen, sowie für evtl. Verbrennungen an Körperteilen aufgrund heißer Gegenstände am Boden oder der Umgebung haftet nicht der Anbieter.

6. Straftaten, Waffen, Drogen und Feuer

Auf dem Objektgelände begangene strafbare Handlungen werden unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige gebracht. Das Jugendschutzgesetz in der jeweils gültigen Fassung gilt auf dem gesamten Areal. Der Handel, der Besitz sowie der Konsum von Drogen, Betäubungs- bzw. Rauschmitteln oder betäubungs- bzw. rauchmittelähnlichen Stoffen sind auf dem gesamten Objektgelände verboten. Die Benutzung sowie das Mitführen oder Lagern von sämtlichen Waffen sowie pyrotechnischen oder feuerwerksähnlichen Materialien ist auf dem gesamten Gelände verboten. Offene Feuer sind auf dem Objektgelände untersagt. Lediglich im dafür vorgesehenen Außengrill ist Feuer erlaubt. Als Brennmaterial ist nur Holz und Grillkohle erlaubt. Das im Grill entzündete Feuer darf nicht unbeaufsichtigt bleiben und ist nach Abschluss des Grillvorgangs komplett zu löschen. Es ist strengstens darauf zu achten, dass es zu keinem Funkenflug kommt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in ganz Istrien von April bis Oktober erhöhte Brandgefahr besteht. Zur Sicherheit aller Gäste sind im Objekt in jedem Schlafrum sowie den Zugängen hierzu Feuermelder installiert.

7. Gepäck

Die Mieter sind verpflichtet, sich um ihre Sachen, die in das Objekt getragen wurden selbst zu kümmern und tragen selbst die Verantwortung für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung der Sachen, die ohne ihre Aufsicht hinterlassen wurden. Der Anbieter kommt nicht für das beschädigte, zerstörte oder verlorene Gepäck auf. Dies gilt auch für den Diebstahl des Gepäcks oder von Wertsachen im Objekt (es empfiehlt sich immer, den vorhandenen Safe für Wertgegenstände zu nutzen oder eine entsprechende Versicherungspolice für solche Wertgegenstände abzuschließen). Verlorenes Gepäck oder dessen Diebstahl bzw. einen Einbruch oder Diebstahl in das Objekt sind dem Anbieter und der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen.

8. Reiseunterlagen / Ein- und Ausreisedokumente

- 8.1. Nach Zahlung des vollständigen Miet- bzw. Reisepreises erhält der Mieter spätestens bis 14 Tage vor Reiseantritt vom Anbieter seine Reiseunterlagen mit Hinweisen des Anbieters zur Schlüsselübergabe, Anreise und eventuell weiteren Informationen per Email. Die Reiseunterlagen sind zusammen mit der Buchungsbestätigung bei Mietbeginn vorzulegen.
- 8.2. Sollten die Reiseunterlagen nicht spätestens 14 Tage nach Zahlung des vollständigen Mietpreises beim Mieter eingetroffen sein, so ist der Mieter verpflichtet, sich umgehend zu melden.
- 8.3. Jeder Mieter und Mitreisende ist für die Einhaltung der gültigen in- und ausländischen Ein- und Ausreisebestimmungen, Gesundheitsvorschriften sowie Pass- und Visabestimmungen selbst verantwortlich.
- 8.4. Reise- und Sicherheitshinweise, Einreisebestimmungen, Gesundheitshinweise, Visaanforderungen, Zoll und Devisenvorschriften und weitere wichtige Hinweise stehen für Mieter auf der Website des Auswärtigen Amtes zur Verfügung. Darüber hinaus erhalten die Mieter Informationen bei den für sie zuständigen Botschaften und Konsulaten.
- 8.5. Der Mieter und alle Mitreisenden sollten sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxe Maßnahmen rechtzeitig informieren; ggfs. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erteilen Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfahrene Ärzte, reisemedizinische Informationsdienste oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.
- 8.6. Ergeben sich für den Mieter und dessen Mitreisende wegen der genannten Vorschriften Schwierigkeiten, die eine Teilnahme an der Reise verhindern oder beeinträchtigen, so ist er deshalb nicht zum kostenfreien Rücktritt berechtigt so lange der Anbieter seinerseits zur Leistungserbringung in der Lage ist und die Schwierigkeiten nicht vom Anbieter zu vertreten sind. Gegenseitige Ansprüche im Fall eines schuldhaften Verhaltens bleiben unberührt, soweit die Haftungsbegrenzungen in diesen Bedingungen nicht eingreifen.

9. Kautions

- 9.1. Wie in der Buchung vereinbart, verlangt der Anbieter vom Mieter bei Mietbeginn eine Kautions. Diese dient als Sicherheitsleistung.
- 9.2. Der Anbieter verpflichtet sich, die hinterlegte Kautions dem Mieter nach Schlüsselübergabe bei Mietende zurückzuzahlen. Dabei werden gegebenenfalls entstandene Nebenkosten verrechnet. Gleiches gilt für durch den Mieter und dessen Mitreisende zu verantwortende Schäden an Einrichtungsgegenständen, Inventar, Räumen, Außenanlage oder am Gebäude. Sollten die durch den Mieter verursachten Schäden höher als die Kautions ausfallen, wird diese komplett einbehalten und die übersteigenden Reparaturkosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Es wird ausdrücklich auf das Bestehen einer Privathaftpflichtversicherung mit erweiterter Deckung für Mietobjekte im Ausland des Mieters hingewiesen.

10. Änderung

- 10.1. Änderungswünsche des Mieters, zum Beispiel hinsichtlich der Mietdauer oder der Anzahl mitreisender Personen, gelten mit Zugang der schriftlichen Bestätigung des Anbieters als vereinbart.
- 10.2. Bis zum Mietbeginn kann der Mieter sich durch eine andere geeignete Person ersetzen lassen. Dazu ist eine schriftliche Benachrichtigung an den Anbieter erforderlich, die Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift der Ersatzperson enthält. Bis die Ersatzperson gegenüber dem Anbieter erklärt hat, für sämtliche vertraglichen Pflichten des Mieters einzustehen, bleibt der Mieter Vertragspflichtig.
- 10.3. Von Leistungsänderungen wird der Anbieter den Mieter unverzüglich unterrichten. Sofern die Änderungen nicht lediglich geringfügig sind, kann der Mieter innerhalb von 10 Tagen durch schriftliche Erklärung an den Anbieter kostenlos zurücktreten.
- 10.4. Nach Buchung sind Preiserhöhungen ausschließlich aus sachlich berechtigten und unvorhersehbaren Gründen im nachweisbaren Umfang möglich, zum Beispiel bei Erhöhung von Gebühren, Steuern und Abgaben. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% des Mietpreises kann der Mieter innerhalb von 10 Tagen durch schriftliche Erklärung an den Anbieter kostenlos zurücktreten.

11. Rücktritt des Mieters

- 11.1. Bis zum in der Buchung vereinbarten Mietbeginn kann der Mieter durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Anbieter von der Buchung zurücktreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt (Eingangstag) des Zugangs der Rücktrittserklärung beim Anbieter.
- 11.2. Es gelten die folgenden pauschalen Stornierungskosten (Rücktrittsentschädigungen):
 - 25% des Mietpreises bei Rücktritt bis zum 56. Tag vor Mietbeginn
 - 50% des Mietpreises bei Rücktritt ab dem 55. und bis zum 43. Tag vor Mietbeginn
 - 65% des Mietpreises bei Rücktritt ab dem 42. und bis zum 29. Tag vor Mietbeginn
 - 90% des Mietpreises bei Rücktritt ab dem 28. und bis zum 16. Tag vor Mietbeginn
 - 100% des Mietpreises bei Rücktritt ab dem 15. Tag vor Mietbeginn oder bei Nichterscheinen
- 11.3. Dem Mieter steht der Nachweis frei, dass dem Anbieter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Davon ist regelmäßig auszugehen, wenn das Objekt für denselben Zeitraum und zu denselben Bedingungen anderweitig vermietet werden konnte.
- 11.4. Der Mieter kann bei Rücktritt eine Berechnung der Rücktrittsentschädigung in einer separaten Rechnung beim Anbieter anfordern. Diese kann er dann bei seiner Reisekostenrücktrittsversicherung (mit eventuellen anderen ärztlichen oder benötigten Bescheinigungen) vorlegen. Der Mieter hat hierzu eine entsprechende Reiserücktrittskostenversicherung sowie eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit jeweils für das Ausland separat abzuschließen. Des Weiteren sollten im Vorfeld der Reise die Versicherungsbedingungen sowie die Bedingungen für eine eventuelle Erstattung bei dem jeweiligen Versicherungsanbieter erfragt werden.

12. Haftung / Haftungsausschluss des Anbieters

- 12.1. Der Anbieter haftet dem Mieter gegenüber für die vertrags- und gesetzesgemäße Bereitstellung des Objekts.

- 12.2. Der Anbieter haftet für die sorgfältige Auswahl und Kontrolle des Schlüsselhalters und anderer mit dem Objekt betrauten Personen und Unternehmen.
- 12.3. Der Anbieter haftet nur nach Verschuldungsgrundsätzen der Deliktshaftung nach §§ 823 ff BGB (nicht aus Vertrag), wenn Verkehrssicherungspflichten schuldhaft verletzt werden. Der Anbieter haftet nicht für Schäden, Verluste oder Diebstahl, die dem Mieter und dessen Mitreisenden durch Handlungen Dritter oder Ereignisse infolge höherer Gewalt entstehen. Eine Haftung für eingebrachte Sachen (§§ 701 ff BGB) erfolgt nicht. Jeder Gast übernimmt die Haftung für die Nutzung der Villa, des Grundstückes, der Wege, der Treppen, der Liegeflächen und des Schwimmbades.
- 12.4. Die vertragliche Haftung gegenüber dem Mieter auf Schadenersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den zweifachen Mietpreis beschränkt, soweit ein Schaden des Mieters weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wird oder der Anbieter für einen dem Mieter entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- 12.5. Die Haftung des Anbieters gegenüber dem Mieter auf Schadenersatz wegen unerlaubter Handlungen wird für Vermögensschäden auf den anteiligen zweifachen Mietpreis der geschädigten Person beschränkt, soweit der Schaden keinen Körperschaden betrifft und weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde.
- 12.6. Der Anbieter haftet nicht für etwaige Einträge und Kundenmeinungen in sogenannten Kundenbewertungsportalen im Internet oder anderen Medien. Gleichzeitig behält sich der Anbieter das Recht vor, gegen unberechtigte Äußerungen und Veröffentlichungen vor zu gehen, oder diese Löschen zu lassen.
- 12.7. Der Anbieter haftet nicht für Falscheintragungen, Rechtschreibfehler oder fehlender bzw. geänderter Leistungsangebote oder geänderter Ausstattungsmerkmale der Villa Eufemija, die auf der Internetseite www.villa-eufemija.com oder andere Reiseanbieter bzw. Reiseagenturen oder Internetseiten bezüglich des Objektes aufgeführt sind.
- 12.8. Der Anbieter kann nicht für eventuelle Klimaverhältnisse, Sauberkeit und Temperatur des Meeres in der Nähe des Objektes bzw. des Reiseortes, wie auch für alle anderen ähnlichen Situationen und Vorkommnisse, die die Unzufriedenheit des Mieters hervorrufen können und die nicht direkt mit der Qualität des Objektes in Zusammenhang stehen (wie zum Beispiel: schlechtes Wetter, schlecht eingerichtete bzw. ausgebaute Strände, zu großes Gedränge, Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums sowie geschlossene Restaurants bzw. Sehenswürdigkeiten) verantwortlich gemacht werden.

13. Kündigung

- 13.1. Der Anbieter kann den Vertrag vor oder nach Mietbeginn ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Mieter trotz vorheriger Mahnung fällige Zahlungen nicht fristgemäß leistet oder sich ansonsten in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass dem Anbieter eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zuzumuten ist. In diesem Fall kann der Anbieter Stornierungskosten nach Abschnitt 11 (Rücktritt des Mieters) dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verlangen.
- 13.2. Darüber hinaus kann der Vertrag sowohl durch den Mieter als durch den Anbieter gekündigt werden, wenn die Erfüllung des Vertrages infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. In diesem Fall kann der Anbieter Stornierungskosten gem. dem Abschnitt 11 „Rücktritt des Mieters“ dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verlangen.

14. Datenweitergabe im Rahmen der Abwicklung der gebuchten Leistung

- 14.1. Der Mieter stellt seine persönlichen Daten freiwillig zur Verfügung. Die persönlichen Daten aller Reisenden sind im Rahmen des Prozesses der Realisierung der angeforderten Buchung erforderlich. Diese Daten werden auch weiterhin für die Kommunikation genutzt. Der Anbieter erhebt und verwendet die Kundendaten gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nur im Rahmen der Buchungsabwicklung sowie im Rahmen der eigenen Kundenbeziehung. Die vom Mieter angegebenen persönlichen Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet.

15. Anmerkung

Mit der Bestätigung der Buchung und mit der Tötigung der Anzahlung bzw. mit der Begleichung des Gesamtbetrages bestätigt der Mieter seine Zustimmung in Bezug auf alle oben genannten Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Einhaltung der vor Ort im Objekt ausliegenden Hausordnung.

16. Schlussbestimmungen

- 16.1. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Nichtige oder unwirksame Klauseln werden Anbieter und Mieter durch wirksame ersetzen, die diesen wirtschaftlich und rechtlich am nächsten kommen.
- 16.2. Der Anbieter haftet nicht für Folgen höherer Gewalt. Dazu gehören Anordnungen von Behörden, innere Unruhen, Kriegsereignisse, Terroranschläge, Überflutungen, Feuer, Unwetter, Unfälle, Wassermangel aufgrund von Hitzeperioden, eventuelle Stromunterbrechungen, Streiks und andere Arbeitskämpfmaßnahmen, von denen die Dienste des Anbieters oder deren Erfüllungsgehilfen beeinträchtigt werden.
- 16.3. Der Anbieter behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu ändern, ohne dass eine Pflicht zur Mitteilung gegenüber der Mieter besteht. Mit jeder Buchung des Objektes erhält der jeweilige Mieter separat eine jeweils aktuelle Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit der Weiternutzung im Rahmen der Buchung des Objektes nach einer Änderung der Vermittlungsbedingungen erklärt der Mieter sein Einverständnis zu diesen Änderungen.
- 16.4. Das Vertragsverhältnis zwischen dem Anbieter und dem Mieter unterliegt ungeachtet der Staatsangehörigkeit des Mieters dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist beim zuständigen Gericht des Anbieters.

17. Kontaktdaten

„Villa Eufemija“ Kavran - Kroatien
 Inhaber: Marta und Volker Münz
 Steige 12
 69436 Schönbrunn / Baden
 Telefon: 0049 (0)6262/915 616
www.villa-eufemija.com
info@villa-eufemija.com